

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



Strafklausel: Wer früh aufs Erbe drängt, verliert später

Eine Pflichtteilsstrafklausel kann unerwünschte Herausforderungen verhindern

Das Berliner Testament ist für Eheleute die wohl gängigste Form, den gemeinsamen Nachlass zu regeln. Stirbt einer von beiden, erhält der überlebende Ehepartner alles. Geht später auch dieser von der Welt, wird meist den Kindern das gesamte Vermögen vermacht.

Nicht immer kann und will sich der Nachwuchs aber bis zum Ableben des zweiten Elternteils gedulden, um ein Stück des Erbes abzubekommen. Denn grundsätzlich kann er seinen Pflichtteil schon beim Tod des ersten Elternteils einfordern. Für den jeweils überlebenden Elternteil kann das herausfordernd werden - zum Beispiel, wenn das gesamte Kapital im Familienheim steckt und ohne den Verkauf der Immobilie kein Geld zum Auszahlen des Pflichtteils vorhanden ist.

Um solche Begehren für den Nachwuchs unattraktiv zu machen, sind Berliner Testamente oft mit einer sogenannten Pflichtteilsstrafklausel versehen. Sie sieht vor, dass Kinder vom Erbe des länger lebenden Elternteils ausgeschlossen werden, sollten sie diesen nach dem Tod eines Elternteils mit Pflichtteilsansprüchen konfrontieren. Auf diese Weise soll der Nachlass zusammengehalten werden.

Einseitige Konfrontation genügt Gerichten

Üblicherweise ist die Pflichtteilsstrafklausel so formuliert, dass



der Ausschluss vom Erbe erfolgt, wenn die Geltendmachung des Pflichtteils „gegen den Willen“ des überlebenden Elternteils erfolgt. Und das reicht in der Regel aus, um die Klausel in der Praxis auch rechtssicher durchzusetzen.

Drängt der Nachwuchs schon frühzeitig auf seinen Pflichtteil, müssen überlebende Elternteile

nicht zwingend ihren Unmut über das Begehren äußern, damit die Klausel greift. Auf eine entsprechende Entscheidung des Oberlandesgerichts Zweibrücken (Az.: 8 W 56/24) verweist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins.

In dem konkreten Fall hatte eine Tochter ihre Mutter nach dem Tod des Vaters um Auszahlung

des Pflichtteils gebeten. Die Ansprüche ließ die Mutter mit Anwaltsschreiben bestätigen und kam dem Wunsch der Tochter nach. Als auch die Mutter starb, wurde der Sohn daraufhin Alleinerbe, die Tochter erhielt erneut nur ihren Pflichtteil.

Zurecht, wie das Gericht klarstellte. Ein entgegenstehender Wille sei regelmäßig bereits dann

festzustellen, wenn Pflichtteilsberechtigter - wie hier geschehen - einseitig und in konfrontativer Weise zur Durchsetzung ihrer Ansprüche an Erben herantritt. Eine zusätzliche Äußerung sei dann nicht nötig. Denn diese könne vom subjektiven Empfinden der Beteiligten abhängen, wovon das Greifen der Pflichtteilsstrafklausel nicht abhängen dürfe. dpa

Eheleute können beim Aufsetzen eines gemeinsamen Testaments eine Pflichtteilsstrafklausel hineinschreiben.

Foto: Kirsten Neumann/dpa-mag

Raum und Zeit für den Abschied

BÖKER

Bestattungen Tischlerei
Beekestraße 66/68, 30459 Hannover-Ricklingen
0511 / 42 17 17
bestattungen@boeker-hannover.de
www.boeker-hannover.de

Tag und Nacht dienstbereit
Wir helfen Ihnen persönlich.
Erledigen alle Formalitäten
und Ihren Schriftverkehr.

**Bestattungen
Werner Georg**

Schneider Str. 5, 30559 Hannover-Anderten
Victor-Schulte-Straße 2, 30559 Hannover-Bemerode
Tel.: 0511 / 51 28 28
info@bestattungen-georg.de
www.bestattungen-georg.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Telefon 0511 / 590 31 33

**BESTATTUNGSDIENST
LUTZ BIERWISCH**

Erd-, Feuer-, Seebestattungen
eigene anonyme Grabanlage • Friedwald • Ruheforst
Wunstorfer Str. 49 • 30453 Hannover
Tel.: 0511 / 590 31 33 • Mobil: 0171 / 841 87 49
Ronneberg - Hannover - Lehrte
www.bierwisch-bestattungen.de

JÖCKS BESTATTUNGEN

Mars-la-Tour-Straße 3
30175 Hannover
Telefon (0511) 47 53 22 0

Inh. Anja Lentze-Jöcks

Kolumbarium
Hl. Herz Jesu

Würdevolle Urnenbeisetzungen
in der Kirche Hl. Herz Jesu
Max-Kuhlemann-Str. 13 • 30659 Hannover
Info-Telefon: 0511 9 59 26 0
www.kolumbarium-hannover.de

Wie findet man die richtigen Worte für Trauernde?

Mit diesen Tipps lassen sich typische Fehler vermeiden

Erlebt jemand im Umfeld - eine Freundin etwa oder ein Kollege - einen Trauerfall, möchte man der Person gern beistehen und sein Mitgefühl aussprechen. Doch dabei die richtigen Worte zu finden,

ist gar nicht so einfach. Laut Tanja Konstanzer bedarf es aber auch gar nicht unbedingt richtiger Worte. Wichtiger sei es, „präsent zu sein, die Situation zu würdigen und das gemeinsam auszuhalten“, so die Trauerbegleiterin von der Hamburger Beratungsstelle Charon.



Präsenz und gemeinsames Aushalten der Situation sind wichtiger als perfekte Worte: Echtes Mitgefühl zeigt sich durch aufmerksames Dasein.
Foto: Alicia Windzio/dpa/dpa-mag

Typische Fehler: tröstende Floskeln oder vom Thema ablenken

Was man vermeiden sollte, sind Worte, die vermeintlich Trost spenden. Etwa, dass der Verstorbene nun an einem besseren Ort sei. Oder etwas wie: „Das wird schon wieder.“ Für Trauernde fühlen sich solche Floskeln nämlich oft an, als würde man den Verlust damit kleinreden, so Konstanzer.

Den Trauerfall gar nicht ansprechen und mit anderen Themen ablenken sollte man aber auch nicht. Für die trauernde Person ist der Verlust ohnehin immer präsent. „Da muss man als nahestehende Person keine Angst haben, irgendwas zu triggern, wenn man es anspricht“, sagt die Trauerbegleiterin.

Ihr Rat: Wenn der oder die Trauernde das Thema nicht von sich aus aufmacht, kann man fragen: „Möchtest du darüber reden?“. Und wenn es der Person hilft, über die Trauer zu sprechen, sollte man aktiv zuhören, nichts bewerten oder kleinreden und allen Gefühlen Raum geben.

Eigene Hilflosigkeit zugeben und Unterstützung anbieten

Bevor man sich in Floskeln verliert oder das Thema aus Verun-

sicherung ganz meidet, sollte man die eigene Hilflosigkeit lieber benennen, rät Tanja Konstanzer. Man könnte etwa sagen: „Ich weiß gerade gar nicht, was ich sagen soll, aber ich bin da für dich und halte das mit dir zusammen aus.“

Wer sich um die trauernde Person sorgt, sollte die allgemeine Frage „Wie geht es dir?“ vermeiden. Viele Trauernde wüssten gar nicht, was sie darauf antworten sollen, weil es ihnen eben furchtbar geht, sagt Konstanzer. Stattdessen kann man aber spezifischer fragen, etwa: „Wie bist du denn heute aufgestanden?“ oder „Hast du heute schon etwas gegessen?“

Die Trauerbegleiterin empfiehlt außerdem, aktiv und ganz konkret Unterstützung anzubieten. „Die meisten Trauernden haben gar nicht die Kraft, von sich aus um Hilfe zu bitten“, sagt sie. Daher bringe es oft nicht viel, wenn man sagt „Du kannst dich jederzeit melden“. Besser und immer wichtig: selbst auf die trauernde Person zuzugehen und beispielsweise vorzu-

schlagen: „Ich kann heute Nachmittag vorbeikommen und eine Suppe oder einen Kuchen mitbringen.“ dpa

Behling
BESTATTUNGEN

125 Jahre Vertrauen durch Kompetenz
-wenn Sie uns brauchen, haben wir Zeit!

ERD-, FEUER-, SEE- UND WALDBESTATTUNGEN
BERATUNG IM TRAUERHAUS - VORSORGE - EIGENE TRAUERHALLE

30659 Hannover-Buchholz Sutelstr. 69 | 30629 Hannover-Misburg Waldstraße 12

Telefon 0511-6478014
e-mail: ab@behling-bestattungen.de - www.behling-bestattungen.de

Gebr. Lautenbach
Bestattungshaus

WIR SIND FÜR SIE DA!
Ihre Hilfe im Trauerfall - digital & jederzeit

- Abmelde-Assistent
Ihr digitaler Formalitätenhelfer
- Gedenkseite
Gemeinsam trauern & sich erinnern
- Trauerfeier-Musik
der Soundtrack eines Lebens
u.v.m

Filialen
• Linden
• Ricklingen
• Mühlenberg
• Hemmingen

0511 - 92 99 10

www.lautenbach-bestattungen.de

FRÖMM
Familienbetrieb seit 1908

Pieperstraße 14 • 30519 Hannover
Telefon 0511 - 86 26 91
info@fromm-bestattungen.de
www.fromm-bestattungen.de

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge

Unterstützung mit Herz und Verständnis.

**BESTATTUNGEN
Warnecke**

Tag & Nacht Tel. 0511-53 03 60
Breitauptstr. 3 • Hannover
www.warnecke-bestattungen.de

ACKERMANN-BAUER

Bestattungsinstitut seit 1895

Finanzielle Krisen verhindern!

Planen Sie und sorgen Sie vor - entlasten Sie Ihre Angehörigen.

Mit einer Bestattungsvorsorge gekoppelt mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG!

Gesichert gegen Zugriff durch Dritte über die Eintragung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos!

www.ackermann-bauer.de



Auf dem Loh 12
30167 Hannover
Stöckener Straße 21
30419 Hannover

info@ackermann-bauer.de
www.ackermann-bauer.de



Tag- und Nachruf:
0511-70 21 29